

Informationspflichten bei einer Erhebung von Daten bei der betroffenen Person nach Art. 13 DSGVO



<p>1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit</p>	<p>Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit dem Verbringen von Tierarzneimitteln aus einem EU-Mitgliedsstaat oder Vertragsstaat der EWR im "Therapienotstand"; Anzeige gemäß § 73 Abs. 3 b des Arzneimittelgesetzes (AMG)</p>
<p>2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen</p>	<p>Landratsamt Ebersberg, Eichthalstraße 5, 85560 Ebersberg E-Mail: veterinaeramt@lra-ebe.de Tel: 08092/823-0</p>
<p>3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten</p>	<p>Landratsamt Ebersberg, Eichthalstraße 5, 85560 Ebersberg E-Mail: datenschutz@lra-ebe.de Tel: 08092/823-118</p>
<p>4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung</p>	
<p>4a) Zwecke der Verarbeitung:</p>	<p>Ihre Daten werden erhoben, um die Bestellung von Tierarzneimittel aus einem EU-Mitgliedsstaat oder Vertragsstaat der EWR im „Therapienotstand“ zu registrieren. Auf dieser Datengrundlage können im Bedarfsfall (z.B. Nebenwirkungen von Medikamenten, Kontrollen des Veterinäramtes) entsprechende Auswertungen durchgeführt und Maßnahmen eingeleitet werden.</p>
<p>4b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung</p>	<p>Ihre Daten werden auf der Basis von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e, Abs. 2, Abs. 3 Satz 3 DSGVO i. V. m. § 73 Abs. 3 b AMG verarbeitet. Tierärzte dürfen Fertigarzneimittel gem. § 73 Abs. 3 b AMG nur im „Therapienotstand“ verbringen. Tierärzte, die Arzneimittel nach § 73 Abs. 3 b Satz 1 bestellen oder zum Bezug über Apotheken verschreiben, haben dies unverzüglich der zuständigen Behörde anzuzeigen. Zuständige Behörde zur Entgegennahme der Anzeige ist gemäß § 2 Abs. 1 Arzneimittelüberwachungs-zuständigkeitsverordnung (ZustVAMÜB) die Regierung von Oberbayern. Die Überwachung der Anwendung und Abgabe von verbrachten Tierarzneimitteln obliegt der KVB. In der Anzeige ist anzugeben, für welche Tierart und welches Anwendungsgebiet die Anwendung des Arzneimittels vorgesehen ist, der Staat, aus dem das Arzneimittel in den Geltungsbereich dieses Gesetzes verbracht wird, die Bezeichnung und die bestellte Menge des Arzneimittels sowie seine Wirkstoffe nach Art und Menge.</p>
<p>5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten</p>	<p>Ihre personenbezogenen Daten werden im Veterinäramt gespeichert.</p> <p>Die personenbezogenen Daten werden vom Veterinäramt an die Regierung von Oberbayern (zuständige Behörde) weitergegeben.</p>
<p>6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland</p>	<p>Eine Übermittlung an ein Drittland ist nicht vorgesehen.</p>
<p>7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten</p>	<p>Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer von 10 Jahren beim Landratsamt Ebersberg gespeichert und anschließend gelöscht.</p>
<p>8. Betroffenenrechte</p>	<p>Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:</p>

	<ul style="list-style-type: none">• Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).• Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).• Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).• Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).• Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.• Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.
9. Widerrufsrecht bei Einwilligung	<p>Wenn Sie in die Verarbeitung durch das Landratsamt Ebersberg durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.</p>
10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten	<p>Die Verpflichtung Ihrerseits, die Daten anzugeben, ergibt sich aus der Verordnung über den Verkehr mit Arzneimitteln (Arzneimittelgesetz - AMG) - § 73 (Verbringungsverbot).</p>